

Hildegard Häberle.

Stuttgart-Sillenbuch, 5.6.50
Gorch-Fock-Str.27.

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. O e h m
Stuttgart - O
Gerokstr.39.

Betr.Ihr Schreiben vom 1.6.50 Oe/MS.

Auf Ihr obiges Schreiben teile ich Ihnen folgendes mit:

Grundsätzlich will ich nicht bestreiten, daß ich an Frau Prof. Baumeister für ein Darlehen noch den Betrag von DM 199.25 schulde. Auch den Betrag von DM 120.-, der mir zur Beschaffung von Schlafdecken übergeben wurde, muß ich natürlich ersetzen. Die Decken waren von mir gekauft, auf Wunsch gefärbt worden und sind mir während einer Krankheit abhanden gekommen.

Ich gebe auch zu, daß eine geraume Zeit verstrichen ist, seitdem mir die obigen Beträge übergeben wurden. Jedoch wurde ein bestimmter Rückzahlungstermin nicht vereinbart, weder mündlich noch schriftlich. Damit will ich nur feststellen, daß ich mich, wenn ein Rückzahlungstermin nicht festgelegt ist, ich mich insofern auch nicht in Verzug be-
finden kann.

Frau Professor Baumeister ist mir seinerzeit durch die Hergabe des Darlehens wirklich sehr gefällig gewesen und ich selbst bedauere es am allermeisten, daß unser anfangs so harmonisches Verhältnis dadurch getrübt wurde, daß ich obige Beträge noch nicht restlos zurückzahlen konnte. Den Darlehensbetrag wollte ich ja so abdecken, daß ich dafür Arbeit, bestehend hauptsächlich aus schriftlichen Arbeiten, leiste. Dies habe ich auch getan, bis ich damals eine Ganztagsstellung angenommen habe. Leider bin ich infolge meines Gallen- und Nierenleidens die meiste Zeit krank gewesen, sodaß ich mehr Auslagen hatte, als ich praktisch verkraften konnte. Ich mußte mein Kind anderweitig in Pflege geben, teilweise selbst eine Pflegerin nehmen, eine teure Diät einhalten usw.usw

Auf alle Fälle ist es mir keinesfalls möglich, den Gesamtbetrag von DM 330.05 bis zum 10.d.M. wie gefordert zu bezahlen. Und ich glaube und hoffe sehr, daß Frau Professor Baumeister im Hinblick auf unser früheres gutes Verhältnis ein Einsehen haben wird. Sie darf ja nicht glauben, daß ich die Sache einfach fallen gelassen habe, ob nun aus Not oder sonstigen Gründen.

b.w.

*doch!
nachdem längst
fertig ist und
das Geld verlangt
worden ist!*

11. Juli

Bitte nehmen Sie mir nun - auch im Namen von Frau Professor
Baumeister - einen Vorschlag, der eine Bitte sein soll, nicht
übel:

Wäre es nicht möglich, daß ich - wie anfangs - wenigstens einen
Teil des Betrages abarbeiten kann. Vielleicht sind irgendwelche
Schreivarbeiten oder dergl. zu vergeben und vielleicht könnte
ich in meiner Freizeit dadurch etwas von meiner Schuld abdecken.
Es soll nur eine Anfrage und eine Bitte sein.

Ich habe so viel Ausgaben durch meine andauernden Krankheiten
gehabt, daß ich in den nächsten 2 - 3 Monaten nicht mehr als
einen Betrag von höchstens DM 20.-- abzahlen kann, nachdem ich
diesen Monat meine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ich will
mich gerne anderweitig einschränken, soweit dies noch überhaupt
möglich ist und bitte Sie höfl., meine obige Bitte Ihrer
Mandantin vorzutragen. Vielleicht kann man doch etwas machen.

Ich hoffe gerne auf Verständnis und Entgegenkommen und
begrüße Sie

hochachtungsvoll

H. Häberle.